

Freiburg im Breisgau, den 15. September 1972

Jugendsammlung am 15. Oktober 1972. — Durchführung des Kindergartengesetzes. — Diözesantagung der Frauenseelsorge und der Frauengemeinschaften. — Diözesankonferenz des BDKJ auf der Insel Reichenau. — Warnung. — Meditation in der GCL — Wagnis, Hilfen oder Erfordernis. — Kollekte und Intentionen am Allerseelentag. — Assecurantia Clericorum e. V. — Neues Römisches Brevier. — Zählung der Kirchenbesucher. — Priesterexerzitien. — Ernennungen. — Verzicht. — Ausschreibung von Pfarreien.

Nr. 106

Ord. 25. 8. 72

Jugendsammlung am 15. Oktober 1972

Am Sonntag, dem 15. Oktober 1972, findet die jährliche Jugendsammlung zur Unterstützung der Jugendseelsorge und Jugendarbeit statt. Wir bitten alle Katholiken, insbesondere die Freunde der Jugend sowie die Eltern um eine großzügige Spende.

Die Schwerpunkte Kirchlicher Jugendarbeit und Jugendseelsorge, die auf allen Ebenen zu verwirklichen sind, machen die dringende Notwendigkeit für den Einsatz finanzieller Mittel deutlich: Freizeiten für Kinder und Jugendliche, Arbeitshilfen für die Gruppenarbeit, Glaubensseminare, Jugendforen, Ökumenische Begegnungen, Offene Bildungsveranstaltungen, Studienfahrten, Jugendpolitische Veranstaltungen, Freiwillige Soziale Dienste, Internationale Begegnungen. Diese Bemühungen erfordern auf allen Ebenen eine große Zahl von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, für die regelmäßig Kurse zur Grundausbildung und Weiterbildung angeboten werden.

Für die Jugendsammlung bitten wir zu beachten:

1. Die Sammlung ist in allen Pfarreien durchzuführen. Wo keine Jugendgruppen bestehen, sollten die Ministranten diese Aufgabe übernehmen. Vor und nach jedem Gottesdienst wird an allen Kirch-türen gesammelt.
2. Als Dank für die Spenden werden an alle Pfarr-ämter Bildkarten verschickt, vier verschiedene Fotokarten. Für eine Spende von DM 0,50 wird jeweils eine Karte abgegeben. Zur Werbung wurde von einem der Motive ein Plakat ge-druckt, das allen Pfarreien zugeht. Dieses ist außerdem als „Poster“ zum Verkauf für DM 6,— erhältlich.
3. Die für die Jugendarbeit Verantwortlichen soll-ten die Jugendsammlung in der Pfarrei vorbe-reiten. Anregungen für die Arbeit mit den Kar-ten und zur Gestaltung der Predigt am 15. Ok-tober finden sich in „unsere brücke“, Oktober 1972.

4. Ein Drittel des gesammelten Betrages bleibt in der Pfarrei für die Jugendkasse. Zwei Drittel bitten wir umgehend zu überweisen an: Erzb. Jugendamt, Freiburg, Postscheckkonto Karls-ruhe Nr. 62402 (Vermerk „Jugendsammlung 1972“).

Wir danken für alle Mühe und Mithilfe bei der Jugendsammlung.

Nr. 107

Ord. 29. 8. 72

Durchführung des Kindergartengesetzes

In Ergänzung der Durchführungsbestimmungen des Kindergartengesetzes (siehe Amtsblatt 20/1972 S. 105 ff) teilt das Arbeits- und Sozialministerium Baden-Württemberg am 22. August 1972 Nr. V 1530/5/4 ergänzend mit:

„Nach Abschnitt II Nr. 1 a des Einführungslerlas-ses zu den Richtlinien über die Gewährung von Zu-schüssen zum Bau von Kindergärten (RL-Bkz) und über die Gewährung von Zuschüssen zu den Perso-nalkosten der Kindergärten (RL-Pkz) werden Zu-schüsse zu den Personalkosten abweichend von Nr. 4.1 RL-Pkz für alle Kräfte gewährt, für die der An-trag bis zum 15. September 1972 beim Jugendamt gestellt ist, frühestens jedoch vom Tag der Einstel-lung ab.

Unter Berücksichtigung auf die späte Veröffentli-chung der Richtlinien hat das Arbeits- und Sozial-ministerium keine Bedenken dagegen, wenn für Fachkräfte, für welche Anträge nach dem 15. Sep-tember 1972, spätestens jedoch bis 10. Oktober 1972 beim Jugendamt eingehen, ebenfalls ab 1. April 1972 Personalkostenzuschüsse gegeben werden. An-träge, die nach dem 10. Oktober 1972 beim Jugend-amt eingehen, können nicht mehr ab 1. April 1972 berücksichtigt werden. In diesen Fällen können Per-sonalkostenzuschüsse erst ab 1. des Monats gewährt werden, in dem der Antrag beim Jugendamt ein-geht, frühestens jedoch vom Tag der Einstellung ab.“

Wir bitten, diese Termine unbedingt zu beachten.

Nr. 108

Ord. 1. 9. 72

Diözesantagung der Frauenseelsorge und der Frauengemeinschaften

In Weiterführung des Jahresthemas 1971 „Jugend im Blickfeld der Erwachsenen“ und der in diesem Jahre durchgeführten Dekanatstage „Mütter stellen sich den Fragen der Jugend“ steht die Tagung 1972 unter dem Thema:

„Umgang mit Konflikten“

Sie findet vom 9. bis 13. Oktober 1972 im Diözesanbildungsheim in Bad Griesbach statt.

Eingeladen sind zu dieser Tagung alle Dekanatsfrauenseelsorger und Dekanatsvorsitzenden.

Programm

Montag, den 9. Oktober 1972

Anreise — Einführung in die Tagung

Dienstag, den 10. Oktober 1972

Konflikte zwischen den Generationen
— Ursachen — Möglichkeiten der
Lösung aus psychologischer Sicht.

Frau Prof. Dr. Brigitte Gilles,
Neuß/Rhein

Mittwoch, den 11. Oktober 1972

vormittags: Arbeitshilfen für die Frauenseelsorge

nachmittags: „Nirgends mehr zu Hause“

Gedanken zum Jahresthema
Ernst Gutting, Weihbischof, General-
präses der Kath. Frauengemeinschaft
Deutschlands

Donnerstag, den 12. Oktober 1972

Askese und Mündigkeit heute

Prof. Dr. Johannes Gründel, München

Freitag, den 13. Oktober 1972

Schlußgottesdienst

Abreise

Anmeldungen sind zu richten an das Erzbischöfl. Seelsorgeamt, Frauenreferat, 78 Freiburg/Br., Wintererstraße 1, Postfach 449.

Nr. 109

Ord. 5. 9. 72

Diözesankonferenz des BDKJ auf der Insel Reichenau

Vom 3. bis 7. Oktober 1972 findet im Familien-erholungsheim auf der Insel Reichenau die jährliche Diözesankonferenz des BDKJ statt. Im Anschluß an das letztjährige Thema „Kirche für wen“ wird sich die Konferenz unter dem neuen Jahresthema „Keiner lebt allein“ im Studienteil mit dem menschlichen Zusammenleben in den Bereichen Betrieb, Schule, Gemeinde und Land befassen. Am Freitag, dem 6. Oktober, schließt sich der Konferenzteil an.

Wir weisen darauf hin, daß die Diözesankonferenz für die hauptamtlich in der Kirchlichen Jugendarbeit Tätigen sowie für die Dekanatsjugendseelsorger dienstliche Verpflichtung ist.

Nr. 110

Ord. 5. 9. 72

Warnung

In der letzten Zeit wurden wir wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß auch in unserer Erzdiözese Flugblätter eines suspendierten französischen Priesters, der sich Papst Clemens XV. nennt, verbreitet werden. Die Flugblätter enthalten die böswilligsten Verleumdungen unseres Heiligen Vaters sowie seiner beiden Vorgänger Papst Johannes' XXIII. und Papst Pius' XII. Teilweise wurden diese Flugblätter von Karlsruhe aus mit der Post versandt. In einigen Pfarreien wurden sie auch direkt in die Briefkästen geworfen.

Von verschiedenen kirchlichen Stellen wurde inzwischen Strafanzeige gegen Unbekannt erstattet. Wir bitten alle Geistlichen, darauf zu achten, wo diese Flugblätter auftauchen, und uns darüber zu berichten. Falls es sich als notwendig erweist, bitten wir, auch die Gläubigen entsprechend zu informieren.

Nr. 111

Ord. 11. 9. 72

Meditation in der GCL

— Wagnis, Hilfen oder Erfordernis —

Unter diesem Thema findet vom 20. bis 22. Oktober 1972 in Obersasbach die Diözesankonferenz der Gemeinschaften Christlichen Lebens (GCL) statt. Eingeladen sind alle GCL-Leitungen und weitere aufgeschlossene Mitglieder jeder Gemeinschaft sowie die Mitglieder des Diözesanausschusses. Der Teilnehmerkreis ist aber für Gäste offen, die stärker an der GCL interessiert sind. Besonders werden auch Verantwortliche aus anderen kirchlichen Verbänden und Seelsorger erwartet.

Als Referent steht Kaplan Franz-Reinhard Daffner aus Augsburg zur Verfügung, der durch verschiedene Veröffentlichungen und durch Tagungen zum Thema „Meditation“ bekannt ist.

Interessenten werden gebeten, sich bis spätestens 12. Oktober 1972 anzumelden beim Diözesansekretariat der GCL, 78 Freiburg, Okenstraße 15, Postfach 449.

Nr. 112

Ord. 11. 9. 72

Kollekte und Intentionen am Allerseelentag

Wie hinreichend bekannt, hat das Bonifatiuswerk gute Möglichkeiten, die Seelsorge in der Diaspora-

Kirche zwischen Elbe und Oder zu fördern. Die Kollekte am Allerseelentag dient dieser Aufgabe, namentlich der Priesterausbildung. Darum möchten wir sie besonders empfehlen. Auch am Ergebnis dieser Kollekte sollen unsere Brüder und Schwestern erkennen, daß wir uns ihnen in Gebet und tätiger Liebe verbunden wissen.

Allen Priestern, die am Allerseelentag zwei- oder dreimal zelebrieren, geben wir davon Kenntnis, daß auch für dieses Jahr — wie schon seit 1936 — der Heilige Vater dem deutschen Welt- und Ordensklerus das Indult gewährt hat, für diese Messen Stipendien anzunehmen unter der Bedingung, daß sie ungekürzt dem Bonifatiuswerk überlassen werden.

Diese Stipendien mögen an den Generalvorstand des Bonifatiuswerkes, 479 Paderborn, Kamp 22 (Postscheckkonto Köln 22610, Kreissparkasse Paderborn 2585 8 oder Stadtparkasse Paderborn 125) überwiesen werden. Bitte beim Absender das Bistum angeben!

Priester, denen eigene Intentionen nicht zur Verfügung stehen, mögen die zweite bzw. dritte heilige Messe an Allerseelen in der Meinung des Vizepräsidenten des Bonifatiuswerkes zelebrieren und dies ihrem Dechanten mitteilen. Die Dechanten wollen dann die Meldungen aus ihrem Dekanat geschlossen an den Generalvorstand des Bonifatiuswerkes weiterleiten.

Nr. 113

Ord. 11. 9. 72

Assecurantia Clericorum e. V.

Unter dem Namen „Assecurantia Clericorum“ besteht seit 1868 ein eingetragener Verein von Geistlichen unserer Erzdiözese mit dem Zweck der gegenseitigen Hilfe in folgenden Schadensfällen:

Unterstützung (Höchstsumme gegenwärtig DM 40 000,—) zum Wiederanschaffungspreis für Brandschäden, Einbruch-, Diebstahl- und Wasserschäden in der Pfarrwohnung.

Außerdem gewährt die Assecurantia bei Schäden an Personautos eine Unterstützung (Höchstsumme gegenwärtig DM 2 000,—), ausgenommen Schäden, die in den Bereich einer im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht abzuschließenden Teilversicherung fallen.

Diesen Leistungen steht bei dieser Versicherung auf Gegenseitigkeit mit einem minimalen Verwaltungsaufwand die relativ geringe Beitragsleistung der Mitglieder gegenüber:

Zunächst wird ein Eintrittsgeld von DM 50,— erhoben, wodurch die Mitgliedschaft erworben wird.

Nur im Bedarfsfall wird auf Beschluß des Gesamtvorstands im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat ein zusätzlicher Beitrag in Form einer zeitlich und umfänglich begrenzten Umlage erhoben, z. Zt. zur Aufstockung des Grundkapitals in Höhe von monatlich DM 2,50 durch Abzug vom Gehalt.

Erster Vorstand des Vereins ist z. Zt. Pfarrer i. R. Arthur Keller in 7769 Nenzingen, Hombergerstr. 8. Die Konten: Postscheckkonto Karlsruhe 39 409 und Bezirkssparkasse Engen 32 299.

Näheres können Sie dem Ihnen im Juli 1972 zugegangenen Schreiben der Assecurantia und der dort beigeschlossenen Satzung entnehmen.

Wir empfehlen unseren Geistlichen, die noch nicht Mitglieder der Assecurantia sind, dieses Angebot zu prüfen und dem in Schadensfällen hilfreichen, auf gegenseitige Hilfe ohne Gewinn arbeitenden Werk beizutreten.

Nr. 114

Ord. 5. 9. 72

Neues Römisches Brevier

In der Vatikanischen Verlagsbuchhandlung, Libreria Editrice Vaticana, Città del Vaticano, ist unter der Bezeichnung „Liturgia Horarum iuxta Ritum Romanum“ die Editio Typica des neuen Römischen Breviers erschienen, dessen Herausgabe vom II. Vat. Konzil in Auftrag gegeben worden war. Das Brevier besteht aus je einem Band für die Advents- und Weihnachts- bzw. für die Fasten- und Osterzeit sowie aus zwei weiteren Bänden für die Zeit im Jahreskreis. Als Ergänzungsband soll zu einem späteren Zeitpunkt ein Psalterium mit verschiedenen Indices folgen. Der Preis des Breviers (4 Bände im Format 11 x 17 cm) liegt je nach Ausführung bei ca. DM 132,— (Leinen, Rotschnitt), DM 308,— (Leder, dunkler Schnitt) bzw. DM 374,— (Ziegenleder, Rotgoldschnitt).

Nr. 115

Ord. 12. 9. 72

Zählung der Kirchenbesucher

Wir machen darauf aufmerksam, daß nach einem Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz (Febr. 1969, Prot. Nr. 18) für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Kirchenbesucher einheitlich am vorletzten Sonntag im Oktober (22. Okt. 1972) zu zählen sind. Gezählt werden die Besucher der heiligen Messen (nicht der Nachmittags- oder Abendandacht), die Besucher von Nebenkirchen und Kapellen dürfen bei der Zählung nicht vergessen werden. An den Orten, an denen der Sonntagspflicht auch durch den Besuch einer hl. Messe am Samstagabend nachgekommen werden kann, bitten wir, die Besucher dieser Messen mitzuzählen.

Off. 5. 9. 72

Citatio per edictum

Friburgen. Causa matrimonialis Mahr — Nelson.

Cum ignoretur locus actualis commorationis domini Jacky Lee Nelson, pristini mariti oratricis in causa supradicta, qui olim per aliquot annos in loco Wertheim (Archidioecesis Friburgensis, Germania) habitabat et deinde in loco Waynesboro (Dioecesis Richmondiensis, USA) habitare dicebatur, per hoc edictum eundem peremptorie citamus ad comparandum sive per se sive per procuratorem legitime constitutum die 30 octobris anni 1972 hora undecima in Sede Officialatus Archiepiscopalis Friburgensis (Freiburg i. Br., Herrenstr. 35), ut in causa supradicta excutiatur.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae agendi rationis excusationem allegaverit, contumax declarabitur.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de loco commorationis praedicti viri curare rogantur, ut ille de hac edictali citatione moneatur.

Prof. Dr. Udalricus Mosiek, Officialis
Dr. Conradus Schmidt, Notarius.

Priesterexerzitien

Benediktinerabtei zu Bad Wimpfen

9.—13. Oktober Abt Laurentius Hoheisel OSB
13.—17. November Abt Laurentius Hoheisel OSB

Beginn jeweils am Abend des ersten Tages, Schluß am Morgen des letzten Tages.

Anmeldungen erbeten an den Gastpater der Abtei Grüssau in 7107 Bad Wimpfen, Postfach 160.

Im Sanatorium Bad Imnau, Hohenzollern, finden vom 27. bis 30. November 1972 meditative Exerzitien für Priester statt.

Exerzitienmeister: Rektor Karl Fütterer, Falkau, Schwarzwald.

Anmeldungen: Sanatorium 7451 Bad Imnau, Hohenzollern, Tel. 07474/8361.

Ernennungen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Ur-

kunde vom 18. August 1972 Herrn Rektor Hermann Oberle im Spätberufenenseminar St. Pirmin, Sasbach b. A., zum Erzb. Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. September 1972 Herrn Pfarrer Willi Kirchmann zum Diözesanpräses der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 15. September 1972 Herrn Pfarrer Clemens Schwörer zum Bischöflichen Beauftragten für die Region 10/11, Nördlicher Schwarzwald/Zentrales Oberrheingebiet, ernannt.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat Herrn Militärpfarrer Hansjörg Neuhöfer mit Wirkung vom 1. August 1972 zum Militärdekan ernannt.

Der Herr Justizminister von Baden-Württemberg hat Herrn Religionslehrer Josef Basler in Mannheim mit Wirkung vom 1. September 1972 zum Pfarrer der Vollzugsanstalt Mannheim ernannt.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers, G. R. Gottlieb Huber auf die Pfarrei Wolfach mit Wirkung vom 1. Oktober 1972 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Berthold Schmidt auf die Pfarrei St. Martin in Freiburg mit Wirkung vom 15. Oktober 1972 angenommen. Herr Pfarrer Schmidt übernimmt die Stelle eines Krankenhauspfarrers am Krankenhaus in Überlingen a. S.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Karl Stern auf die Pfarrei Sipplingen mit Wirkung vom 15. Oktober 1972 cum reservatione pensionis angenommen.

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe: Amtsblatt 1960 Seite 69 Nr. 85)

Zur Bewerbung werden ausgeschrieben:
Freiburg, St. Martin, Stadtdekanat Freiburg
Rastatt, St. Alexander, Dekanat Rastatt
Wolfach, Dekanat Kinzigtal

Meldefrist: 26. September 1972

Erzbischöfliches Ordinariat